

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 308.

Montag, den 4. November.

1833.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen unter des Rath's Gerichtsbarkeit stehenden, so wie den unter eines wohlüblichen Kreisamts Gerichtsbarkeit alhier wohnhaften, in den hiesigen Landen militairpflichtigen, im Jahre

1813

geborenen Mannschaften wird hiermit in Erinnerung gebracht, im zweiten Anmeldestermine,

Mittwochs, den sechsten November d. J.,

sich vor den von uns beauftragten Deputirten in dem ehemaligen Oberhofgerichts-Local auf dem Rathhause alhier gebührend zu stellen, unter der Verwarnung, daß wider die Außenbleibenden nach Vorschrift des Mandats vom 25. Februar 1825 und dessen Erläuterung S. 71. ff. — wovon ein Auszug in der Dürr'schen Buchdruckerei alhier zu erlangen — verfahren werden wird.

Die im Inlande Gebornen haben sich durch Geburtscheine, und die im Auslande Gebornen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse sofort wegen ihres Alters zu legitimiren. Dafern übrigens Personen aus den Geburtsjahren

1804 bis mit 1812

sich alhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich selbige

Freitag, den achten November d. J.,

unfehlbar nachzustellen.

Leipzig, den 23. October 1833.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Friedrich Müller, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2ten Januar l. J. ausscheidenden dritten Theils der Herren Stadtverordneten und Ersazmänner ist eine neue Wahl zu veranstalten. So wie daher die gedruckte Wahlliste 14 Tage lang, von heute an, auf dem Rathhaussaale und in der vormaligen Stadtwaage am Markte zu Jedermanns Ansicht bereit liegt, auch überdieß unter die Stimmberechtigten einzeln vertheilt wird, so sind zur Abgabe der Stimmen, Behufs der vorherigen Ernennung von Wahlmännern, deren Zahl 92 beträgt, die Vor- und Nachmittage des 11., 12. u. 13. Novembers d. J. festgesetzt.

Die Abstimmung geschieht in 6 Abtheilungen, so, daß nach der, der Wahlliste vorgedruckten Nummerfolge, die stimmberechtigten Bürger in der

Abtheilung von Nummer 1. bis mit 300. Montag Vormittags, den 11. November,

Abtheilung von Nummer 301. bis mit 600. an demselben Tage Nachmittags,

Abtheilung von Nummer 601. bis mit 900. Dienstag Vormittags, den 12. November,

Abtheilung von Nummer 901. bis mit 1200. an demselben Tage Nachmittags,

Abtheilung von Nummer 1201. bis mit 1500. Mittwoch Vormittags, den 13. Novbr.,

Abtheilung von Nummer 1501. bis mit 1824. an demselben Tage Nachmittags,

vor der Wahldeputation in der ersten Etage der vorigen Waage sich und zwar Jeder, bei Verlust seines Stimmrechts für den gegenwärtigen Fall, in Person einzufinden und die Stimmzettel zu übergeben haben.

Die Zahl der abzugebenden Stimmen, ingleichen der aus den verschiedenen Classen der ange-
fessenen und unangefessenen Bürger durch die Wahlmänner zu erwählenden Stadtverordneten und
Ersazmänner, so wie das weitere Verfahren bei der Wahl, ist aus der gedruckten Bekanntmachung
vom 17. dieses Monats zu ersehen, welche sowohl den Stimmberechtigten, nebst der Wahlliste,
besonders zugestellt wird, als auch im Rathhause und an den Stadthoren angeschlagen ist.

Leipzig, am 21. October 1833.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Friedrich Müller, Stadtrath.